

Mieter Spiegel

Zeitung und Mitteilungsorgan des Vereins MIETER HELFEN MIETERN München



Trotz idyllischer Umgebung – Mietprobleme gibt es natürlich auch im Umland (Foto Am Starnberger See – ww)

Neue Beratungsstelle

Zum ersten Mal in seiner Geschichte eröffnet MIETER HELFEN MIETERN eine Beratungsstelle im Münchner Umland: Ab 5. April können unsere Mitglieder und die, die Mitglied werden wollen, sich in **Starnberg jeden Donnerstag von 18 – 19 Uhr** beraten lassen.

Seite 3

Mitgliederwerbung

Unsere Mitglieder kennen die Vorteile einer Mitgliedschaft bei MHM. Ihre Empfehlung ist eine wichtige Werbung für uns. Wir wollen daher die Mitglieder belohnen, die für uns ein neues Mitglied werben. Als Dankeschön gibt es eine Gutschrift direkt auf Ihr Beitragskonto.

Seite 6

MHM-Intern

Der **Mitgliedsausweis 2007** wurde verschickt. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle, wenn Sie ihn noch nicht erhalten haben. (Beratung erhalten Sie nur gegen Vorlage dieses neuen Ausweises.)

Die Einladung zur diesjährigen **Mitgliederversammlung** finden Sie auf

Seite 7

Infos auf Abruf (Bestellcoupon)

Entsprechendes ausfüllen/ankreuzen und diese Seite senden an MIETER HELFEN MIETERN, Weißenburger Str. 25, 81667 München, Fax: (089) 44 48 82 10 (Tipp: Alle Infos auch unter www.mhmmuenchen.de)

Absender:

Rechtsschutzversicherung

Mitglieder, die bisher nicht versichert sind, können für nur EUR 28,- jährlich preiswerten **Schutz vor den Kosten einer mietrechtlichen Gerichtsstreitigkeit mit dem Vermieter** erhalten. Versichert sind alle Streitfälle, die **nach Ablauf der 3-monatigen Wartezeit** ab Eingangsdatum Ihres Versicherungsantrags entstehen. (Bitte beachten Sie die Versicherungsbedingungen oder fragen Sie auf der Geschäftsstelle nach.) Für Sie fällt bei der Einstandspflicht der Versicherung lediglich ein Eigenanteil von 10 Prozent, mindestens aber EUR 75,- pro Versicherungsfall an.

Bitte senden Sie mir den Antrag und die „Informationen zur Prozesskostenversicherung“ zu.

Kautionszinsberechnung

Wir haben ein spezielles Berechnungsprogramm, das Ihnen einen Anhaltspunkt dafür geben kann, wie hoch die Zinsen sein werden, die Ihnen der Vermieter bei der Rückzahlung der Kautions mit ausbezahlen muss. Die Berechnung ist sowohl für in Euro als auch für in DM gezahlte Mietkautions möglich – und für Mitglieder kostenlos. (Wir können allerdings die Kautionszinsen erst ab dem 1.1.1970 berechnen.) Für die Berechnung benötigen wir die nachfolgenden Angaben:

Bitte senden Sie mir eine Kautionszinsberechnung zu.

Am habe ich DM/EUR bezahlt. Rückzahlungsdatum ist

Hilfe bei der Wohnungsabnahme

Aus verschiedenen Gründen kann die Hinzuziehung eines Zeugen bei der Übergabe der Wohnung sinnvoll sein. Die von uns empfohlenen Wohnungsabnehmer sind unabhängige, sachkundige Personen, die beim vereinbarten Termin den Zustand der Wohnung feststellen und protokollieren. Das Original des Protokolls erhalten Sie als Auftraggeber. Der Wohnungsabnehmer verlangt z. Zt. für seine Tätigkeit EUR 50,- sowie eine Fahrtkostenpauschale von EUR 5,- im Stadtgebiet München. Außerhalb Münchens muss eine höhere Fahrtkostenpauschale bezahlt werden (ab EUR 15,- und nach Absprache). Für Häuser, Reihenhäuser und große Wohnungen werden EURO 80,- verlangt.

Rufen Sie bei unserer Geschäftsstelle an (Tel. 44 48 82 - 0) und lassen Sie sich das **spezielle Info-Blatt** zusenden bzw. lassen Sie sich vorab beraten, ob eine Beauftragung in Ihrem Fall sinnvoll ist.

Bitte schicken Sie an obige Adresse das Informationsblatt „Hilfe bei der Wohnungsabnahme“.

Wohnflächenberechnung

Ergibt die Beratung, dass eine genaue Berechnung der Wohnfläche notwendig ist, können wir Ihnen die Hilfe eines Fachmannes vermitteln. Beim vereinbarten Termin werden die Räume Ihrer Wohnung exakt vermessen, gemäß der Wohnflächenverordnung (WoFIV). Diese Berechnung wird Ihnen per Post zugestellt.

Die Kosten sind – je nach Wohnungsgröße – zur Zeit zwischen EUR 60,- und 100,- zuzüglich Fahrtkostenpauschale von EUR 5,- im Stadtgebiet München bzw. ab EUR 15,- und nach Absprache, wenn die Wohnung außerhalb Münchens liegt.

Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle an (Tel: 44 48 82 – 0) und lassen Sie sich das **spezielle Info-Blatt** zusenden. Oder fordern Sie es schriftlich mit diesem Bestellcoupon an.

Bitte schicken Sie an obige Adresse das Informationsblatt „Wohnflächenberechnung“.

Unsere Merkblätter

Wollen Sie Merkblätter zugesandt haben (entsprechend ankreuzen), so legen Sie bitte für unsere Versandkosten Briefmarken in folgenden Werten bei:

Für 1 Merkblatt EUR 0,90
 Für 2 – 3 Merkblätter EUR 1,45
 Ab 4 Merkblätter EUR 2,20

- Zeitmietverträge
- Vorzeitige Beendigung und Sonderkündigungsrechte
- Wohnungsmängel und Mietminderung
- Kautions
- Wohnungsbesichtigung
- Betriebskosten
- Umlagefähige Betriebskosten
- Modernisierung – ja, aber!

- Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
- Eigentümerwechsel
- Wohnflächenberechnung
- Tierhaltung
- Auszugsprobleme
- Kündigung unbefristeter Mietverhältnisse
- Schimmel / Feuchtigkeitsschäden
- DVB-T – Kabel – Satellitenschüssel

Neue Beratungsstelle in Starnberg

Am 5. April wird MIETER HELFEN MIETERN eine Beratungsstelle im Münchner Umland eröffnen. In Starnberg, in der Hauptstraße 10 a, können sich Mitglieder jeden Donnerstag in der Zeit von 18 – 19 Uhr beraten lassen.

Für alle Starnberger und Umlandbewohner, für Wochentagsausflügler und Seenliebhaber (Mietunterlagen im Rucksack nicht vergessen) bietet sich ab April die Gelegenheit, sich Donnerstagabend beraten zu lassen. Die Voraussetzungen für die Eröffnung der Beratungsstelle in Starnberg sind günstig: Viele Mitglieder kommen aus dem Münchner Umland, auch aus dem Raum Starnberg, Mühlthal, Wofratshausen. Und wir haben in Starnberg und Umgebung eine



Reihe von erfahrenen und engagierten Rechtsanwältinnen.

Sie finden die neue Beratungsstelle in der Hauptstraße 10 a, im **Seniorentreff der Caritas**. Das Haus liegt nur 4 Gehminuten vom Bahnhof entfernt:

man biegt am Bahnhof rechts in die Wittelsbacherstraße ein, dann links über den Kirchplatz bis vor zur Hauptstraße. Haus Nr. 10 a liegt links neben der Bücherei im Alten Rathaus, etwas oberhalb am Beginn der Treppe hinauf zum Schlossberg. ww

Münchner Mischung der Wohnformen

Ausstellung im Rathaus – MHM beim Beratungstag

Wohnungsbau in München ist ein Spektrum unterschiedlichster Angebote für verschiedene Bedürfnisse und Wohnformen. Die wichtigsten Themen rund um's Wohnen wurden an 17 Projekten im Rahmen einer Ausstellung in der Rathaus-Galerie beispielhaft vorgestellt.

Wie wohnt man in München? Auf Schautafeln, Bildschirmen und bei verschiedenen Veranstaltungen konnte man sich vom 11. Januar bis 1. März 2007 in der Rathaus-Galerie im Innenhof umfassend informieren. Es sollte eine Art Leistungsschau zu den Angeboten für verschiedene Wohnformen und Ansprüche werden: Genossenschaften, ökologisches Bauen, Lofts, Studentenbuden, Wohnen im Alter, Miet- oder Eigentumswohnungen, Hochhaus-Appartments, neue (sündteure) Altstadtwohnungen. Die Stadt wollte zeigen, wie vielfältig, bezahlbar, qualitativ und innovativ Wohnen in München sein kann.

Schöne Modelle, raffinierte Präsentationen, sehenswerte Bilder – doch die „Lösung“ des Münchner Wohnungsproblems war nicht dabei. Sicherlich sind einzelne Projekte, Ideen interessant und lobenswert. Aber es sind und bleiben Nischenprojekte, die am Grundproblem des überbelegten Münchner Wohnungsmarktes nichts ändern werden.

Daher war es eine gute Idee des veranstaltenden Planungsreferats, im Rahmenprogramm am 14. Februar einen Informations- und Beratungstag mit verschiedenen Organisationen, Ämtern und Vereinen anzubieten. MIETER HELFEN MIETERN als Beratungs- und Hilfsorganisation für alle Münchner Mieter war dabei. Die Zahl der Rat- und Informationssuchenden an unserem Tisch bewies ein starkes Interesse an den Angeboten unseres Vereins. Unter den Stichworten „Mieterberatung und Mieterschutz“ konnten wir die schnelle und kompetente Hilfe unseres Vereins bei allen Mietwohnungsproblemen aufzeigen. ww

Mieterbeirat

Einladung zur Vollversammlung

■ Am 16. April findet um 18.30 Uhr im Kleinen Sitzungssaal im Rathaus am Marienplatz die nächste **öffentliche Vollversammlung des Mieterbeirats** der Landeshauptstadt München statt. (Die übernächste Sitzung ist geplant für 11.6.2007, gleiche Zeit und gleicher Ort.) Alle Mieterinnen und Mieter sind herzlich eingeladen.

■ Interessierte Mieterinnen und Mieter können auch aktiv beim Mieterbeirat mitarbeiten. Bitte wenden Sie sich direkt an die Geschäftsstelle des Mieterbeirats in der Burgstraße 4, Zi. 020. Sprechzeit ist dienstags von 9 - 12 Uhr.

Tel. 233- 24334. Näheres auch unter

www.mieterbeirat-muenchen.de

Über Betriebskosten – ein Gespräch mit Vermietern

Diskussion mit dem Bayerischen Wohnungs- und Grundeigentümergebiet e.V. (BWE)



Auf der Infoveranstaltung „Betriebskosten: Mieter und Vermieter diskutieren“ am 15. März gab es die Gelegenheit, mit Vermietern direkt über das heikle Thema zu sprechen. Ort war die Kreissparkasse München-Starnberg am Sendlinger Torplatz. Teilnehmer (v. li. n. re): Marina Dietweger von der GIMA, Reiner Braun, Architekt, Hubertus Höck, Vorsitzender des BWE, Scarlett Schönberger, Vorsitzende des Mieterbeirats, Martin Böhm, Justitiar bei MHM, Joachim Unterländer, CSU-Landtagsabgeordneter. Moderation: Josef Anthofer, Leiter des Immobiliencenters der Kreissparkasse (nicht im Bild).

Der gerne auch als zweite Miете bezeichnete Mietanteil steigt stetig an. Mittlerweile ist das Thema zum Streitpunkt Nummer 1 zwischen den Miet-

vertragspartnern geworden.

Immerhin geht es bundesweit in den 20 Millionen Mieterhaushalten um ca. 41 Milliarden Euro pro Jahr. Viele Vermieter glauben noch immer, die Kostenentwicklung auf diesem Feld gehe sie nichts an, weil sie per Vertrag die Übernahme der Heiz- und Nebenkosten auf den Mieter abgewälzt haben.

Martin Böhm, Justitiar bei MIETER HELFEN MIETERN, wies darauf hin, dass bei den Betriebskosten und deren Entwicklung die Vermieter doch bitte an die stetig steigenden wirtschaftlichen Belastungen „ihrer“ Mieter denken sollten. Wenn der Mieter in Zahlungsschwierigkeiten kommt, bedeutet dies auch für den Vermieter eine Menge Ärger und Stress. Man müsse ja nicht jede For-

derung bis zum letzten Cent eintreiben. Für viele kleinere Vermieter sei zudem zu überlegen, ob sie nicht einem Teil der bürokratischen Auswüchse bei der Erstellung von Nebenkostenabrechnungen aus dem Weg gehen, wenn sie für die kalten Betriebskosten eine monatliche Pauschale vereinbaren.

Das Problem zu niedriger monatlicher Vorauszahlungen (und damit hoher Jahresnachzahlung) sehen Vermieter, dies wurde auf der Veranstaltung deutlich, gerne als kostenlose Kapitalanlagemöglichkeit des Mieters: angeblich sei es der Wunsch vieler Mieter, nur geringe monatliche Abschläge zu zahlen. Auf der anderen Seite fühlen sich Mieter aber oft getäuscht, weil die ursprüngliche monatliche Mietbelastungsquote vom Vermieter (oder Makler) beschönigend angegeben wurde und für den Mieter das dicke Ende nachkam.

Und Vermieter, die mit dem Hinweis auf die BGH-Entscheidung ihren Mietern die Zusendung von Kopien der Originalbelege verweigern, haben etwas zu verbergen oder sind an einem guten Verhältnis zu ihren Mietern nicht interessiert. Der Aufwand, der bei einer eventuellen Belegeinsicht in den Räumen des Vermieters oder der Hausverwaltung entsteht, übersteigt sicherlich den der Kopienzusendung, zumal der Vermieter Kostenersatz für die Kopien verlangen kann. ww

Tipp

Steuer 2006: Sparen mit Betriebskosten

Mieter können im Rahmen ihrer Steuererklärung Kosten für sogenannte haushaltsnahe Leistungen steuermindernd geltend machen, die sie an den Vermieter im Wege der Betriebskosten bezahlen. Aber auch vom Mieter selbst beauftragte Arbeiten wie zum Beispiel Schönheitsreparaturen oder eventuelle

Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an der Wohnung können die Steuerlast mindern.

Das Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums vom 3.11.2006 stellt klar, dass auch lohn- und einkommenssteuerpflichtige Mieter „Steuergeschenke“ beantragen kön-

nen:

„Auch der Mieter einer Wohnung kann die Steuerermäßigung nach § 35 a Einkommensteuergesetz beanspruchen, wenn die von ihm zu zahlenden Nebenkosten Beträge umfassen, die für ein haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis, für haushaltsnahe Dienstleistungen oder für hand-

Urteil

■ Nutzung von Gemeinschaftsflächen

Das Recht der Mieter von Wohn- oder Geschäftsräumen auf Mitbenutzung der Gemeinschaftsflächen eines Hauses steht dem Recht des Eigentümers entgegen, einem Dritten die Ablage für die Mieter bestimmter Sendungen auf den Gemeinschaftsflächen zu verbieten, soweit von den abgelegten Gegenständen keine Belästigung oder Gefährdung ausgeht.

BGH, Urteil vom 10. November 2006 – V ZR 46/06

Wer als Mieter eine Wohnung anmietet, hat nicht nur ein Recht, die Mieträume zu nutzen. Er hat auch das Recht, die Gemeinschaftsflächen des Hauses mitzubenutzen, entschied der Bundesgerichtshof. Hintergrund des Urteils war ein Hauseigentümer, der die Herausgeberin eines Branchenbuches verklagte. Mit der Klage sollte

der Herausgeberin das Ablegen des kostenfreien Buches in Hauseingängen, Fluren und Treppenhäusern untersagt werden. Aufgrund der Größe der Bücher war ein Einwerfen in die Hausbriefkästen nicht möglich. Die Richter wiesen die Klage jedoch ab, da die Beklagte nicht abgeholte Bücher alsbald wieder abholen ließ und somit das Ablegen der Bücher vom Eigentümer zu dulden sei.

Der BGH nutzte das Verfahren gleich, um häufige Streitpunkte zwischen Vermietern und Mietern zum Thema Gemeinschaftsflächen klarzustellen. Diese Rechte haben Mieter im Regelfall bei Gemeinschaftsflächen laut BGH:

- Ein Mieter ist berechtigt, einen Kinderwagen oder einen Rollstuhl im Hausflur abzustellen, wenn er hierauf angewiesen ist und die Größe des Hausflures das Abstellen zulässt.

- Sendungen, die nicht in den Briefkasten passen, kann der Mieter dadurch entgegennehmen, dass die Sendungen im Hausflur abgelegt werden. Das gilt auch für Sendungen, die nicht individuell adressiert und für mehrere oder alle Mieter eines Hauses bestimmt sind. Voraussetzung ist, dass von der Ablage im Hausflur keine Belästigung, wie Vermüllung, und keine Gefährdungen ausgehen.
- Der Vermieter darf auch unter Berufung auf sein Eigentum Besuchern oder Verwandten des Mieters das Betreten des Hauses nicht verbieten.
- Die übliche Benutzung von Gemeinschaftsflächen bedeutet auch, dass Kinder im Hof spielen dürfen.
- Das Mieterrecht deckt alle mit dem Wohnen und der Benutzung von Geschäftsräumen typischerweise verbundenen Umstände ab, wie zum Beispiel die Belieferung mit einer Tageszeitung. *ek*

Fortsetzung Tipp: Sparen mit Betriebskosten

werkliche Tätigkeiten geschuldet werden und sein Anteil ... entweder aus der Jahresrechnung hervorgeht oder durch eine Bescheinigung des Vermieters nachgewiesen wird.“

Voraussetzung ist, dass der Vermieter die haushaltsnahen Leistungen **von einem Dienstleister oder Handwerker durchführen** lässt, Rechnungen vorlegen kann und sie **unbar** (auf das Konto) bezahlt hat. Infrage kommende Betriebskostenarten sind: Gartenpflege, Hausreinigung, Ungezieferbekämpfung, Hausmeistertätigkeiten, Schneeräumung, Wartungskosten z. B. bei Heizungs- und Warmwasseranlagen oder Aufzügen, Kontrollaufwendungen wie z. B. Schornsteinfegergebühren, Kosten der Kontrolle von Blitzschutzanlagen, von Kabeln für Strom oder Fernsehen, u.ä.

■ Absetzbar sind die Kosten für die Arbeitsleistungen (nicht die Materialkosten), wie sie dem Anteil des Mieters innerhalb der Wirtschaftseinheit entsprechen. Davon können 20 Prozent steuermindernd geltend gemacht

werden, maximal aber 600 Euro pro Jahr und Haushalt. Beispiel: Betragen die haushaltsnahen Dienstleistungen (Wartungs- und Prüfkosten, Gartenpflege, Hausmeister, ... s. o.) etwa 50 Cent pro qm und Monat, ergibt dies bei einer 60 qm Wohnung im Jahr 360 Euro. Das ergibt für den Mieter eine Steuerminderung um Euro 72,-.

Um seinen Anspruch beim Finanzamt geltend machen zu können, braucht der Mieter eine **Bescheinigung vom Vermieter**, die die erforderlichen Angaben enthält. Die normale Betriebskostenabrechnung enthält die nötigen Angaben in der Regel (noch) nicht.

■ Auch im folgenden Fall kann diese Regelung angewandt werden: Hat der **Mieter als Auftraggeber** für haushaltsnahe Dienst- oder Handwerkerleistungen die Arbeiten durch einen Handwerker durchführen lassen, kann er unbar (!) bezahlte Arbeitsleistungen (keine Materialkosten) unter Einreichung von Rechnung und Kontoauszug im Rahmen seines Steuerjahresausgleichs bis zum Höchstbetrag geltend machen.

Achtung: Die Betriebs- bzw. Dienstleistungskosten des Wirtschaftsjahres 2006 müssen auch in die Steuererklärung 2006 aufgenommen werden. Wer seine Erklärung schon abgegeben hat, sollte gegen den Bescheid einen formlosen Widerspruch einlegen und auf die dann als Anlage beigefügten, jetzt erst vorliegenden Bescheinigungen hinweisen. *ww*

Mehrwertsteuer-Erhöhung trifft auch Mieter

Zwar sind die Nettomieten und Nebenkosten wie Müllbeseitigung, Wasser und Abwasser mehrwertsteuerfrei, doch für die meisten Betriebskostenarten wird die erhöhte Umsatzsteuer ab dem 1. Januar 2007 wirksam. Die 3 Prozent mehr belasten einen Durchschnittsmieter mit zusätzlich 25 – 33 Euro im Jahr – spürbar aber erst bei der nächsten Betriebskostenabrechnung im Jahr 2008.

Mitglieder werben Mitglieder

€ 10,- Beitragsgutschrift für jedes Neumitglied

Als Mitglied von MIETER HELFEN MIETERN kennen und schätzen Sie die Vorteile, die Ihnen eine Mitgliedschaft in unserem Verein bietet.

Ihre Empfehlung ist die beste Werbung.

Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Freunden, Verwandten oder Kollegen. Überzeugen Sie sie von den Vorteilen einer Mitgliedschaft und dem günstigen Beitrag.

Machen Sie auch Ihre Nachbarn auf das Beratungsangebot und die Leistungen von MHM aufmerksam. Wenn in Ihrem Haus noch andere Mieterinnen und Mieter vom gleichen Problem betroffen sind – etwa bei einer Nebenkostenabrechnung, einer Modernisierung oder einem Eigentümerwechsel –, sind die Chancen des Einzelnen, seine Interessen und Rechte durchzusetzen, größer, je mehr Mieter eines Hauses sich fachlich beraten lassen und zusammenschließen.

Als Dankeschön erhalten Sie für jedes geworbene Neumitglied eine Gutschrift über € 10,- direkt auf Ihr Beitragskonto.

Am Jahresende werden wir unter den Werbern weitere wertvolle Preise verlosen.

Bitte fordern Sie oder das Neumitglied einfach telefonisch unsere kompletten Informations- und Beitrittsunterlagen an.

In den Beitragsgutschrift-Abschnitt ist lediglich der Name und die Mitgliedsnummer des Werbers („Alt“-Mitglied) einzusetzen. Den Abschnitt schicken Sie bitte zusammen mit der ausgefüllten Beitrittserklärung des neuen Mitglieds an

MIETER HELFEN MIETERN
Weißenburger Str. 25
81667 München.

Nach Eingang der Beitrittserklärung werden dem Beitragskonto des Werbers € 10,- gutgeschrieben.

Wir bitten um Verständnis, dass wir für einen Werber maximal drei Gutschriften pro Jahr akzeptieren.

Mitglieder werben Mitglieder

Beitragsgutschrift
über € 10,- für

Name, Vorname

Mitgliedsnummer

Bitte Name und Mitgliedsnummer des Werbers eintragen und den ausgefüllten Abschnitt zusammen mit der Beitrittserklärung des neuen Mitglieds an MHM schicken.

MIETER HELFEN MIETERN

Ab in den Süden – Rechtsanwalt Dieter Bauer verlässt MHM

Einer unserer langjährigen Berater, RA Dieter Bauer verlässt den Verein und Deutschland: Er wird als Rechtsanwalt in Spanien arbeiten. Er war seit Anfang 1992 bei uns als Berater tätig und begann in der Beratungsstelle Haidhausen, damals noch in der Breisacher Str. 12. Im Jahre 1995 wechselte er zur Beratungsstelle Neuhausen.

Vor ca. 2 – 3 Jahren kam es zur Kooperation seiner Starnberger Kanzlei, wo er schwerpunktmäßig im Mietrecht, Familienrecht und Strafrecht arbeitete, mit Kolleginnen und Kollegen in Spanien. Eine Zusammenarbeit, die er nun von Spanien aus pflegen möchte. Es sind aber in erster Linie familiäre Gründe, warum es ihn, seine spanische Frau und die beiden

Kinder in den Süden Spaniens zieht. Die neue Kanzlei liegt in der Provinz Murcia, einer Region, die an Andalusien angrenzt und sich derzeit stark entwickelt. So wird sich Dieter Bauer anfangs vor allem im Bereich des (Ferien)Immobilienrechts betätigen. Weitere Schwerpunkte seiner anwaltlichen Arbeit werden das internationale Erb- und Familienrecht sein.

Er wird als Sozios in die spanische Kanzlei (Web-Site: www.mmb.es) einsteigen und für diese einen weiteren, dritten Standort aufbauen und leiten.

Wir wünschen ihm und seiner Familie alles Gute in der neuen Heimat und sagen ihm herzlichen Dank für seine Arbeit für MhM.

ww



Besuchen Sie uns im Internet

Unter www.mhmmuenchen.de finden Sie neben allen Adressen, Terminen, Telefonnummern etc. Informationen zu mietrechtlichen Fragen, die jeweilige Ausgabe des MieterSpiegels, Informationen zu Wohnungsabnehmern, zur Rechtsschutzversicherung sowie die Satzung und Beitragsordnung.

Bitte machen Sie regen Gebrauch von unserem Angebot und empfehlen Sie unsere Seiten weiter.

Nutzen Sie vor allem das schnelle und leichte Ausdrucken unserer Merkblätter und des MieterSpiegels (siehe auch unten).

Bitte beachten Sie aber: Schicken Sie uns **keine rechtlichen Anfragen oder Dokumente** per E-Mail. Auch Mitgliedsformalitäten wie etwa eine Kündigung der Mitgliedschaft werden von uns **nicht bearbeitet**, da die notwendige Unterschrift fehlt. Adress- und Bankänderungen oder die Bestellung von Infomaterial sind selbstverständlich auf diesem Wege möglich.

MieterSpiegel online

Wollen Sie die jeweils aktuelle Ausgabe unserer Mitgliederzeitung immer im Internet lesen und/oder von dort downloaden (www.mhmmuenchen.de; dort unter „Mitgliederzeitung“)? Können Sie daher auf den Versand per Post verzichten? Sie würden damit helfen, Kosten und wertvolles Rohmaterial zu sparen. Bitte rufen Sie uns gleich an, wenn Sie zukünftig keine Zusendung per Post wünschen. (Sie können natürlich jederzeit wieder eine Zusendung veranlassen.) Das aktuelle Heft ist in der Regel jeweils zum Ende eines Quartals online verfügbar.

Fördermitgliedschaft möglich

Vereinsmitglieder, die nicht mehr Mieter einer Wohnung sind und die Leistungen des Vereins – insbesondere die der Rechtsschutzversicherung – nicht mehr in Anspruch nehmen können, haben die Möglichkeit, eine Fördermitgliedschaft ohne Rechtsschutzbeitrag für EUR 42,- abzuschließen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Vereins lädt hiermit satzungsgemäß die Mitglieder zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt am

Dienstag, 8. Mai 2007, 18.00 Uhr
in der Weißenburger Str. 25, 81667 München (Haidhausen)

Stimmberechtigt ist, wer dem Verein am Versammlungstag mindestens sechs Monate angehört. Bitte bringen Sie unbedingt Ihren Mitgliedsausweis 2007 mit, da die Versammlung nur Vereinsmitgliedern offen steht.

Für ein Vorstandsamt gewählt werden kann nur, wer mindestens ein Jahr dem Verein angehört.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht über das Jahr 2006
3. Aussprache
4. Entlastung des Vorstands
5. Teilneuwahlen zum Vorstand
6. Wahl der Kassenprüfer/innen
7. Verschiedenes

Für den Vorstand
 Reinhard Ellinghaus, Norbert Lemster, Dagmar Sievers

Achtung, geschlossen!

■ Am Montag, dem **30. April** ist die Geschäftsstelle geschlossen. Das Rechts-Telefon entfällt.

■ Am Freitag, **18. Mai** und am Freitag, **8. Juni** ist die Geschäftsstelle geschlossen. Die Beratung an diesen Vormittagen entfällt.

Mitgliedsausweis 2007 erhalten?

Alle Mitglieder, die bis Ende Februar Ihre Beiträge und Gebühren **vollständig** bezahlt haben (per erfolgreichem Einzug oder Überweisung/Barzahlung), erhielten den neuen **Jahresausweis 2007** zugesandt. (Der Mitgliedsausweis 2006 war nur bis zum 28.02.07 gültig und verwendbar.) Bitte wenden Sie sich gleich an die Geschäftsstelle, wenn Sie den Jahresausweis 2007 noch nicht erhalten haben.

Impressum

Herausgeber
 MIETER HELFEN MIETERN
 Münchner Mieterverein e.V.
 Weißenburger Str. 25
 81667 München

Mitarbeiter dieser Ausgabe/Redaktion
 Emil Kellner, Wolfgang Weber

Fotos
 Wolfgang Weber

Druck
 Offsetdruckerei Weigert
 80469 München

Versand
 PANTO, 81371 München

Erscheinungsweise
 4mal jährlich

Auflage dieser Ausgabe
 8.700

Red. Schluß nä. Ausgabe
 23.05.2007

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nicht-Mitglieder kostet das Einzelheft EUR 0,75 zuzüglich Versandkosten; im Abonnement jährlich EUR 5,-.

Geschäftsstelle

MIETER HELFEN MIETERN
Weißenburger Str. 25, 81667 München
Tel.: (089) 44 48 82 - 0 Fax: 44 48 82 10
info@mhmmuenchen.de
www.mhmmuenchen.de

MIETER HELFEN MIETERN, Weißenburger Str. 25, 81667 München
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt 03928

Bürozeiten

Montag - Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 14:00 Uhr

Bankverbindung

Postbank München (BLZ 700 100 80) Kto. 299938804

Bitte beachten Sie: Die **Rechtsberatung** findet **nur** in den unten genannten **Beratungsstellen** oder am **Rechts-Telefon** zu den jeweils angegebenen Zeiten statt !

Für die Überprüfung Ihrer **Heiz- und Nebenkostenabrechnung** steht Ihnen die unten genannte **Sonderberatung** (nur nach Terminvereinbarung !) zur Verfügung.

Beratungsstellen

Die Beratung durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte findet in diesen Beratungsstellen während der unten angegebenen Zeiten statt - ohne Voranmeldung oder Terminvergabe. Bitte kommen Sie innerhalb dieser Annahmeweiten und bringen Sie unbedingt Mitgliedsausweis, Mietvertrag und alle Unterlagen zu Ihrem Mietverhältnis (zeitlich geordnet) mit! Bei all diesen Stellen kann man auch Mitglied werden und sich sofort beraten lassen.

- **Montag 18:00 – 19:00 Uhr**
Neuhausen, Leonrodstraße 19
im "Werkhaus", Rgb.
U-Bahn: Rotkreuzplatz
- **Montag 18:00 – 19:00 Uhr**
Haidhausen, Weißenburger Str. 25
S-, U-Bahn: Ostbahnhof
- **Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr**
Schwabing, Nikolaiplatz 1 b
in der "Seidl-Villa"
U-Bahn: Münchn. Freiheit o. Giselastr.
- **Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr**
Giesing, Kolumbusstr. 33
im "Alten- und Servicezentrum"
U-Bahn: Kolumbusplatz
- **Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr**
Sendling, Daiserstr. 15 Rgb.
U-Bahn: Implerstraße
- **Mittwoch 18:30 – 19:30 Uhr**
Stadtmitte, Blumenstr. 7
in der "Glockenbachwerkstatt"
S-, U-Bahn: Marienplatz
- **Donnerstag 18:00 – 19:00 Uhr**
Haidhausen, Weißenburger Str. 25
S-, U-Bahn: Ostbahnhof
- **Donnerstag 18:00 – 19:00 Uhr** **NEU!!**
Starnberg, Hauptstr. 10 a (Seniorentreff)
S-Bahn: Starnberg (vom Bahnhof Ri. Schloss)
- **Freitag 9:00 – 10:00 Uhr**
Haidhausen, Weißenburger Str. 25
S-, U-Bahn: Ostbahnhof

Rechts-Telefon (089) 44 48 82 22

Unter dieser Rufnummer können Sie als Mitglied bei **kleineren** rechtlichen Fragen oder in **dringenden** Fällen zu den nachfolgend genannten Zeiten eine telefonische **Kurzberatung** ("Erste Hilfe") bekommen. Bitte halten Sie dafür Ihre Mitgliedsnummer bereit.

Montag: 10 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr

Dienstag: 14 - 16 Uhr

Mittwoch: 10 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr

Donnerstag: 14 - 16 Uhr

Sonderberatung Heiz- und Nebenkosten

Falls Sie Ärger mit der Heiz- oder Nebenkostenabrechnung haben oder Zweifel bestehen, ob eine Nebenkostenhöhung gerechtfertigt ist, erhalten Sie **nach vorheriger telefonischer (089 / 44 48 82 – 0) Terminvereinbarung** einen Sonderberatungstermin tagsüber in der Weißenburger Str. 25. Bringen Sie dazu den Mietvertrag sowie alle Miet- und Abrechnungsunterlagen mit.

(Bitte haben Sie Verständnis, dass wir mit Ihnen einen neuen Termin ausmachen müssen, wenn Sie zum vereinbarten Sonderberatungstermin mehr als 15 Minuten zu spät kommen.)